

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1814**

4 (12.1.1814)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 12. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Donaukreises.

(Das Verhältniß der Staatsdiener zur Landwehr betreffend.)

Nr. 15702. Mit Bezug auf das Großherz. Regierungsblatt vom 26. Dezbr. Nr. 34. — das Verhältniß der Staatsdiener zur Landwehr betreffend — wird sämtlichen Aemtern zur weitem Eröffnung bekannt gemacht: Se. Königl. Hoheit wünschen, daß alle entbehrlichen Staatsdiener sowohl als auch Aktuaren, Theilungs-Commissairs und Scribenten nach vorheriger Anzeige bey ihren Behörden, und nach dem Ermessen derselben über den Punkt der Entbehrlichkeit sich dem Dienste der Landwehr widmen mögen; mit der Zusicherung jedoch, daß alle diejenigen, welche durch die Tapferkeit sowohl, als durch ihre sittliche Aufführung sich ausgezeichnet haben, nach Aufösung der außerordentlichen Bewaffnung in ihre vorigen Dienst- und Befoldungsverhältnisse wieder eintreten, und auf sie, je nach dem Grade ihrer Auszeichnung, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Billingen den 30. Dezember 1813.

Großherzoglich Badisch's Directorium des Donaukreises.

F. von Haimb.

Wagon. J

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Fahndung auf den entwichenen Johann Friedrich Wollmann von Berlin betreffend.)

K. D. Nr. 295. Der in den vorgehenden Blättern ausgeschriebene, eines großen Geld- und Ordenskreuz-Diebstahls verdächtige, angebliche königl. Preussische Vieharzt Johann Friedrich Wollmann von Berlin, wurde, nach einer Communication des Großherzogl. Bad. Directoriums des Pfalz- und Enzkreises, am 16. v. M. und J. in Karlsruhe arretirt, fand aber Mittel, am 31. ejusdem wieder zu entweichen, und soll sich unter der Firma eines königl. Preussischen Militairs den Nachforschungen der Civilbrigaden zu entziehen suchen, auch sich zu diesem Ende in den von der königl. Preussischen Armee besetzten Gegenden aufhalten.

Sämmtliche Civilbehörden werden daher aufgefordert, auf diesen unten signalisirten Menschen fahnden, im Vernehmungsfalle arretieren, und gegen die gewöhnliche Fanggebühr per 33 fl. an das Stadtamt in Karlsruh einliefern zu lassen.

Signalement.

Johann Friedrich Wollmann von Berlin, 36 Jahre alt, ist circa 5' 3" groß, schwarze dünne etwas graue Haare, auf dem Scheitel gründköpfig, niedere Stirne, kleine tiefliegende braune Augen, mit lebhaftem Blick, mittlere Nase, dito Mund, schwarzen dichten Schnauzbart, spitziges Kinn, ovales hageres, schwarzbraunes Gesicht, trägt eine sogenannte Schlämüge mit Ueberzug von schwarzem Wachstuch, blauen Ueberrock, schwarz seidenes Halstuch, blaue mit Goldschnür eingefasste Weste, lange grüne Hosen und Stiefel nebst grauem Mantel, hat an den Fingern der rechten Hand etwas übergewachsene Nägel und spricht den Preussischen Dialekt.

Freyburg den 10. Jänner 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Friedr. Freyherrn Kraft von Ebing von der Burg.

(2) Um die Verlassenschaft des am 13ten September d. J. verstorbenen Friedrich Freyherrn Kraft von Ebing von der Burg auseinandersehen zu können, ist eine Liquidation des Passivstandes des Verstorbenen nothwendig.

Es wird demnach auf den 4. Febr. 1814. Tagfahrt angeordnet, und sämtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen an obbestimmtem Tage vor dem hiesigen Theilungskommissariate unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen und zu liquidiren.

Kadolphzell den 28. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Walchner.

Schuldenliquidation des verstorbenen Christoph Merk von Ohningen.

(2) Um den Activ- und Passivstand des verstorbenen Christoph Merk von Ohningen genau erheben zu können, hat man Tagfahrt zur Liquidation desselben auf Mittwoch den 26. Jänner 1814. Vormittags 9 Uhr im Adler zu Ohningen festgesetzt, bey welcher alle Gläubiger und Schuldner des gedachten Christoph Merk ohnfehlbar zu erscheinen haben.

Kadolphzell den 28. Dezember 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Haager.

Schuldenliquidation des verstorbenen Grundherrlichen Amtmanns Fischer zu Ettenheim.

(2) Auf Ansuchen der Erben des dahier verstorbenen vormals Grundherrlichen Herrn Amtmanns Fischer werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaftsmasse irgend eine gültige Forderung zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen bey Großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzugeben, indem Gegenfalles die erkern nach Ablauf dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr angehört, sondern von dessen Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Ettenheim den 31. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Donsbach.

Schuldenliquidation des Galanteriehändlers Jakob Oppe von Brüssel.

(3) Alle diejenigen, welche an den herumreisenden Galanteriehändler Jakob Oppe von Brüssel, dormalen zu Bruchsal sich haltend, aus irgend einem Rechtstitel zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Forderungen bey dem Großherzoglichen Stadt und L. Landamt dahier um so gewisser anzugeben, als sie sich ansonsten selbst zu imputiren haben, wenn ihnen durch die unterlassene Anzeige irgend ein Nachtheil erwachsen sollte.

Bruchsal den 20. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Erstes Landamt.  
Guhmann.

Schuldenliquidation des Elias Bayer zu Wullendorf.

(3) Elias Bayer, Bürger und Becker zu Wullendorf, hat sich unter heutigem insolvent erklärt.

Sämmtliche Gläubiger des Elias Bayer werden deshalb unter Strafe des Ausschlusses von der bevorstehenden Saut vorgeladen, ihre Forderungen am 21ten Jänner 1814. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley zu liquidiren, und mittelst Vorlegung der Unterpandsverschreibungen, oder auf andere Art ihre Unterpands- und Vorzugsrechte zu erweisen.

Wullendorf den 22. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
M. Mors.

Vorladung des entwichenen Joseph Federer von Jähringen.

(2) Joseph Federer von Jähringen, Soldat bey dem Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon v. Lingg, welcher im Monat August d. J. von seinem Korps treulos entwichen ist, wird hiemit aufgesordert, sich binnen sechs Wochen bey seinem Regimentskommando oder vor dießseitigem Amte zu stellen, widrigens gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Freyburg den 23. Dezember 1813.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Fagemann.

Vorladung des entwichenen Johann Leonhard Michensfelder von Zeutern.

(3) Der ledige Bürgerssohn von Zeutern Johann Leonhard Michensfelder, aus der Klasse 1792, wurde bey der ersten außerordentlichen Rekrutirung fürs Jahr 1813 durch das Loos zum aktiven Militairdienste bestimmt und eingeliefert, aus dem Dienste wegen angeblicher Untauglichkeit entlassen, nachher aber auf Ueberzeugung von seiner Tauglichkeit wieder einberufen. Da er nun entwichen ist; so wird derselbe vorgeladen, binnen 4 Wochen zu erscheinen, bey Vermeidung der in den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen bestimmten Strafe.

Bruchsal den 21. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. II Landamt,  
Machauer.

Vorladung des desertirten Mathias Obergfell von Ehenenbach.

(3) Mathias Obergfell von Ehenenbach, welcher von dem im Juny d. J. nach Schießen abgegangenen Ergänzungs-Detachement desertirt ist, wird auf Anordnung des Großherzogl. Kreisdirectori hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Emmendingen den 16. Dezember 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Koth.

Vorladung des Kolumban Dietrich von Hitzingen.

(3) Dem von dem Großherzogl. Bad. Linienregiment von Stockhorn desertirten Kolumban Dietrich von Hitzingen wird hiemit aufgegeben, sich binnen 6 Wochen bey dem dießseitigen Bezirksamte, oder bey dem betreffenden Großherzogl. Bad. Militair. Commando zu Karlsruhe wieder zu stellen, widrigens gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird.

Blumensfeld den 23. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

Vorladung des Andreas Weber von Ehengendorf.

(3) Da der abwesende Andreas Weber von Ehengendorf bey der für das Jahr 1814 vorgenommenen Loosung als Rekrut ausgelost worden ist, so wird derselbe aufgefodert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und der Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten; widrigens gegen denselben nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde.

Blumensfeld den 23. Dezember 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Christoph Wölper von Altensteig, im Königreich Württemberg, ist wegen über-

treterer Landesverweisung und Entspringung bey der Arretirung seit dem 6. Juny 1813. In dem hiesigen Zuchthaus eingekerkert, und heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und wiederholt der gesammten Großherzoglich Bad. Landen verwiesen worden.

**Signalement.**

Dieser Mensch ist dormalen 29 Jahr alt, lutherischer Religion, ledig, seiner Profession ein Metzger, mißt 5' 2" — ""', von gesetzter Statur, hat ein länglich breites Angesicht mit blasser Gesichtsfarbe, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, hohe gewölbte Stirne, große graue Augen, große dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit offenen Lippen, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und dergleichen starken Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, roth französischen Kamisol, schwarze bläuliche Hosen, rothe Falbelweste, braun seiden Halstuch, wollene Strümpfe, zwilchene Kamajchen, Wändelschuhen.

Mannheim den 7. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kieser.

**Ausgesetztes Kind.**

(1) Im abgewichenen Monat Dezember ist ein Knäblein, von beyläufig 2½ Jahr, in dem heil. Geispsital dahier mit erweichten Kleidungsstücken gelegt worden.

Es werden hiemit alle Großherzoglichen Behörden ersucht, zur Entdeckung der Eltern in ihren Ortsbezirken scharfen zu lassen, und das Resultat anher mitzutheilen.

**Verzeichniß der Kleider:**

- 3 alte Hemdle,
- 2 detto Röckle sammt Janckerle,
- 1 Paar alte Hosen und Gütel;
- 1 Paar Strümpfe und gestricke Aermel.

Freyburg den 3. Jänner 1814.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Risch.

**Kaufanträge.**

**Staatsgüter Verkauf.**

(1) Von den in dem Anzeigblatt Nr. 21.

vom Jahr 1812. und jenem Nr. 33. vom Jahr 1813. angezeigten Staats. Güter. Verkauf sind:

a) Der Kammeralhof Haslach und

b) Das Hofbaugut zu Ebengen

um deswillen nicht ratifizirt worden, weil das Resultat des Steigerungs. Erlöses dem Normativ Werth der Güter nach 3 oder höchstens 3½ Prozent des reinen Ertrags nicht entprochen hat.

Der Kammeralhof Haslach wird daher hiemit zu nochmaligem Verkauf und die Hofbaugüter zur Verpachtung auf 9 Jahre ausgeben, und Tagfahrt auf Montag den 24ten Jänner 1814. festgesetzt, wobei zugleich bemerkt wird, wie der reine Ertrag zu 3½ Prozent kapitalisirt.

Vom Hof Haslach auf 19,417 fl.

Jener vom Hofbaugut aber auf 15,200 fl.

sich satirt, und daß auf erstere 15,215 fl. Zitel in klingender Münze, ¼ aber in Staats. Papieren zahlbar, auf letzteres aber 13,207 fl. klingendes Geld angeboten war, und daß bey der künftigen Steigerung Zitel des Kaufschilling in klingender Münze, Zitel aber in Großherzoglichen Staatspapieren von beiden Objekten vorschristsmäßig abzutragen ist.

Ebengen den 26. Dezember 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Sonntag.

**Versteigerung landesfürstlicher Güter.**

Da die auf den 12. dieses bestellt gewesene Versteigerung der landesfürstlichen Dienstbenutzungs. Güter des verstorbenen Vogts Lühr in Pfaffenweiler, wegen Militär. Verbindung an gedachtem Tag nicht vorgenommen werden kann, so ist solche auf Mittwoch den 26ten dieses Nachmittags 2 Uhr verlegt worden.

Freyburg den 11. Jänner 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Meß.

**Unglücksfall.**

Den 2. d. M. hatte Christian Fauch Bürger und Tagelöhner von Neberemmenbtingen das Unglück, durch einen Fall von der Scheuerbrette in das Tenne das Leben zu verlieren.